

Partizipation in der Schule

Partizipation bedeutet Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Mitverantwortung für die Konsequenzen dieser Entscheidungen.

Die Forderung nach Partizipation von Schülerinnen und Schülern in der Schule ist noch relativ jung. Bis in die 60er Jahre hinein galt Schule als „rechtsfreier“ Raum. Das Rechtsverhältnis der Schülerinnen und Schüler wurde – neben dem der Beamten, Soldaten und Strafgefangenen – als ein „besonderes“ Gewaltverhältnis angesehen. Bis heute gibt es institutionell begründete Grenzen von Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schülern, aber auch für ihre Lehrerinnen und Lehrer. Mit Sicherheit aber gibt es weit mehr Möglichkeiten als von beiden Personengruppen bisher wahrgenommen.

Heute sind die konkreten Möglichkeiten der Partizipation der Schülerinnen und Schüler in allen Bundesländern in Schulgesetzen und Verwaltungsrichtlinien festgeschrieben. Die Schülervertretung (SV) oder Schülermitverantwortung (SMV) ist in allen Bundesländern spätestens ab Klasse 5 vorgesehen. Schülerinnen und Schüler wählen Klassensprecher/innen, haben ihre Vertretung in der SV oder SMV und in Schulgremien. Hierbei ist allerdings immer ein Unterschied zu machen zwischen der Struktur und den tatsächlichen Partizipations-Möglichkeiten. Diese sind nicht in allen Bundesländern gleich. Gemeinsam ist aber allen Bundesländern, dass Partizipation für Schülerinnen und Schüler noch immer in allen schulischen Gremien versagt ist, die eigentlich über Schule entscheiden.

Über die tatsächlichen Partizipationsmöglichkeiten liegen wenig gesicherte Informationen vor. Zwar gibt es viele individuelle Erfahrungen und noch mehr Phantasien bezüglich gelungener, misslungener und abgewehrter Partizipation in der Schule – wir sind ja alle einmal zur Schule gegangen bzw. arbeiten oder haben in Schulen gearbeitet -, systematische Untersuchungen liegen nicht vor. Es gibt aber gerade aus jüngster Zeit einzelne empirische Studien, allerdings mit unterschiedlichen Fragestellungen und deshalb nur begrenzt kompatibel:

Zwei aktuelle empirische Untersuchungen sind:

1. Eine Arbeit der Uni Halle in Sachsen-Anhalt.

Dort wurden 1997 in einer Befragung Dimensionen einer unterrichtlichen Partizipationskultur geprüft. Befragt wurden rd. 900 Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte aus 5. und 8. Klassen von Sekundarschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen.

Ausgewählte Ergebnisse:

Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler sah ihre Partizipations-Möglichkeiten bei der Organisation des Schullebens, d.h. bei

- der Ausgestaltung der Schule und der Klassenräume
- der Planung von Schulveranstaltungen und Ausflügen
- der Auswahl von Freizeitangeboten und

- der Gestaltung von Projekten.

Im Kernbereich von Schule, im Unterricht, findet aus der übereinstimmenden Sicht von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften eine Mitbeteiligung von Schülerinnen und Schülern nur teilweise statt. Am geringsten war die unterrichtliche Partizipation in den Gymnasien. Die Schulleiter erklärten das mit der besonderen Bedeutung der „Leistung“ in dieser Schulform. Unterricht sei hauptsächlich darauf ausgerichtet, die hochwertigen Abschlüsse zu sichern.

Lehrerinnen und Lehrer nahmen die in ihrer Schule für Schülerinnen und Schüler vorhandenen Partizipations-Möglichkeiten i.Allg. positiver wahr als die Schülerinnen und Schüler selbst.

Wo zahlreiche Möglichkeiten für Partizipation der Schülerinnen und Schüler existierten, wurde die schulische Grundatmosphäre als harmonischer erlebt, fühlten sich die Schülerinnen und Schüler wohl, ihre schulische Motivation war deutlich besser ausgeprägt.

2. Eine Befragung aus der Schweiz, durchgeführt von der Uni Zürich und Unicef, veröffentlicht 2003, zur Partizipation von Kindern.

Befragt wurden 12.872 Kinder zwischen 8 und 17 Jahren, die meisten waren 9-16 Jahre alt.

Befragt wurden die Kinder nach ihren Partizipations-Möglichkeiten in den Bereichen, Familie, Schule, Kommune.

Ausgewählte Ergebnisse:

Die Partizipation in der Familie war durchgängig auf hohem Niveau, ca. 60% der Kinder machten dazu Angaben.

In der Schule war die Partizipation geringer, sie blieb 10 Punkte hinter der Familie zurück.

Ein weiterer deutlicher Unterschied zur Familie war: Partizipation entwickelte sich in der Schule mit dem Alter nicht weiter. Das Ausmaß der Partizipation blieb angefangen von den jüngsten Kindern bis zu den Ältesten konstant. Das ist erstaunlich, da die Kinder mit zunehmendem Alter ja unterschiedliche Schulen besuchen. Das Ergebnis spricht dafür, dass die institutionellen Strukturen die die Schule kennzeichnen, so starr und unflexibel sind, dass die Partizipation von Schülerinnen und Schülern insgesamt auf einem niedrigen Niveau stagniert.

Allerdings gab es in der Schule Bereiche mit mehr und mit weniger Partizipation. Höhere Partizipations-Werte erhielten

- die Ausgestaltung des Klassenzimmers,
- Schulaktionen wie Schulfeste und Sporttage.

Niedrige Partizipations-Werte gaben die Kinder an bei

- der Unterrichtsgestaltung und ganz niedrige
- bei Noten und Bewertungen.

Partizipation hing ab vom Erziehungsstil in Familie und Schule. Je nachdem, was angestrebt wird – Fleiß oder Kreativität, Gehorsam oder Selbständigkeit -, ist dieser eher autoritär oder partnerschaftlich. Der partnerschaftliche Erziehungsstil ermöglichte eher Partizipation für Schülerinnen und Schüler.

Obgleich die beiden Untersuchungen unterschiedliche Fragestellungen und Designs haben und noch dazu in zwei verschiedenen Ländern mit zwar ähnlichen, aber doch unterschiedlichen Schulsystemen durchgeführt wurden, **gibt es ein bedeutsames gemeinsames Ergebnis:**

Schülerinnen und Schüler dürfen da mitreden, wo keine gravierenden Kollisionen mit den Interessen – und Machtansprüchen – der Erwachsenen auftreten. In den wichtigen Bereichen aber werden sie nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt, sie dürfen nicht mitgestalten.

Man überlässt ihnen allenfalls die eine oder andere „Spielwiese“ – so formuliert es die Schweizer Untersuchung.

Das gilt im Übrigen nicht nur für die Schule, sondern – wie die Schweizer Untersuchung ergeben hat – auch für die Familie und die Kommune.

Wenn Partizipation für Schülerinnen und Schüler in der Schule ernst gemeint ist, sollte sie sich aber nicht nur auf die Organisation des Schullebens beschränken, sondern sich auch in den durchaus denkbaren Teilnahmemöglichkeiten bei der Organisation von Lernprozessen bewähren.

Für diese Forderung gibt es verschiedene Gründe. Partizipation sollte prinzipiell aus demokratiethoretischen Argumenten, wie der Umsetzung der Menschenrechte bzw. Kinderrechte vorangetrieben werden, aber es gibt auch ganz pragmatische Gründe: Partizipation begünstigt

- die vielbeschworene „Wertevermittlung“
 - das „soziale“ Lernen, das Einüben von Toleranz und Friedfertigkeit
- und nicht zuletzt
- die „Leistung“, deren Mangel z.Zt. ja allenthalben beklagt wird. Partizipation ist ein leistungsförderndes Element.

Wie kommt man zu mehr Partizipation?

Die Veränderung von Schule zu mehr Autonomie, zu mehr Schülerorientierung usw. ist eine wichtige Voraussetzung.

Ein Ausbau gesetzlicher Möglichkeiten führt aber nicht automatisch zu mehr Partizipation.

Die Verwirklichung von Partizipation hängt ab von der pädagogischen Einstellung, der methodischen Kompetenz und dem fachlichen Selbstbewusstsein der Lehrenden, in ihren Schülerinnen und Schülern mögliche Gestalter des eigenen Lernwegs zu sehen. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft der Lernenden, aus der eingeschliffenen „Schüler/innen-Rolle“ hervorzutreten.

Nachhaltige Veränderungen von Schule lassen sich nicht „von oben“ erreichen. Ebenso wird Partizipation nicht gelingen, wenn nur einzelne Personen/Klassen sie praktizieren.

Partizipation ist eine Aufgabe für die gesamte Schule, eine Schulentwicklungsaufgabe. Die Arbeit an Schulprogrammen eröffnet neue Gestaltungsräume. Damit haben Schulen die Möglichkeit ihre organisatorischen und pädagogischen Freiräume zur Entwicklung einer demokratischen Lern- und Schulkultur kennenzulernen und zu nutzen.

Literatur

Böhme, Jeanette / Kramer, Rolf-Torsten (Hg.):
Partizipation in der Schule
Leske + Budrich Opladen 2001

Fatke, Reinhard / Niklowitz, Matthias (im Auftrag des Schweizerischen Komitees für Unicef):
„Den Kindern eine Stimme geben“ – Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, Zürich 2003, www.admin.ch/bbw (Tagung „Demokratie ist lernbar“)

Gleiche Rechte für Schüler/innen und Lehrer/innen?

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, die Sitzordnung im Klassenzimmer festzulegen?

Habe ich als Schülerin oder Schüler das Recht, die Sitzordnung im Klassenzimmer festzulegen?

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, Strafen anzudrohen und Strafarbeiten zu verhängen?

Habe ich als Schülerin oder Schüler das Recht, Strafen anzudrohen und Strafarbeiten zu verhängen?

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, festzulegen, was gelernt und wie gelernt wird?

Habe ich als Schülerin oder Schüler das Recht, festzulegen, was gelernt und wie gelernt wird?

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, mich so lange mit einem Stoff, mit einer Aufgabe zu beschäftigen, wie ich das möchte, wie ich dafür Zeit brauche?

Habe ich als Schülerin oder Schüler das Recht, mich so lange mit einem Stoff, mit einer Aufgabe zu beschäftigen, wie ich das möchte, wie ich dafür Zeit brauche?

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, mich in der Klasse abfällig über Schülerinnen oder Schüler zu äußern?

Habe ich als Schülerin oder Schüler das Recht, mich in der Klasse abfällig über Lehrerinnen oder Lehrer zu äußern?

(nach einer Idee von Otto Herz, aus: Singer, K.: Die Würde des Schülers ist antastbar. Reinbek 1998, 217)

Aufgaben für das Klassenrat – Präsidium

- 1. Von der Klasse gewünschte Themen mitteilen**
- 2. Tagesordnung festlegen und bekanntgeben**
- 3. Nacheinander die Tagungsordnungspunkte aufrufen, bei jedem Punkt**
 - **die Reihenfolge der Wortmeldungen beachten**
 - **das Wort erteilen**
 - **alle Meinungen beachten**
 - **Zwischenrufe nicht zulassen**
 - **Abweichungen vom Thema verhindern**
 - **Störungen aufgreifen**
 - **gegebenenfalls einen Beschluss herbeiführen**
 - **die Diskussion kurz zusammenfassen**
- 4. Die für die Versammlung zur Verfügung stehende Zeit einhalten**
- 5. Das Klassenrat-Präsidium für die nächste Sitzung bekanntgeben**
- 6. Die Sitzung pünktlich beenden**
- 7. Ein schriftliches Protokoll anfertigen und in das Protokollbuch eintragen**

Regeln für den Klassenrat

Es spricht immer nur eine Schülerin oder ein Schüler.

Wer etwas sagen möchte, meldet sich und wartet bis er oder sie das Wort erteilt bekommt.

Die Reihenfolge des Sprechens wird aufgrund der Meldungen festgelegt.

Alle haben das Recht zu sprechen und alle haben die Pflicht zuzuhören.

Alle dürfen ihre Meinung sagen.

Niemand wird ausgelacht, beleidigt oder verspottet.

Vorwürfe helfen nicht. Besser ist es zu versuchen, andere zu verstehen, aber auch zu sagen, was man selbst gut und weniger gut findet.

Bei Abstimmungen hat jede Schülerin und jeder Schüler eine Stimme.

Gruppenentscheidungen gelten so lange, bis sie in einem erneuten Klassenrat aufgehoben werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, Besprechungspunkte zu beantragen. Anträge müssen immer mit dem Namen unterzeichnet sein. Anonyme Anträge werden nicht behandelt.

Lehrerin oder Lehrer nehmen als gleichberechtigtes Mitglied am Klassenrat teil.

**Alle Regeln gelten auch für die Lehrerin oder den Lehrer.
(Sie dürfen nur eingreifen, wenn die Regeln massiv missachtet werden.)**

Auch Lehrerinnen und Lehrer machen Fehler. Es ist gut, dies zuzugeben und zur Besprechung zuzulassen.

Lawine

Mit dieser Übung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, verschiedene Meinungen zu einem Thema kennenzulernen und anzunehmen, Argumente auszutauschen und letztendlich die Meinungsvielfalt zu reduzieren.

Das Thema wird an die Tafel geschrieben,
z.B. „In einer Klasse zum Wohlfühlen ist folgendes Verhalten besonders wichtig: ...“

In einem ersten Schritt setzen sich alle individuell mit dem Thema auseinander:
„Was ist mir persönlich wichtig?“ und notieren die für sie drei wesentlichen Aspekte.

Im zweiten Schritt bilden sie Paare und tauschen ihre Meinungen miteinander aus.
Dabei einigen sie sich wieder auf maximal drei Aspekte, d.h. drei Aspekte müssen verworfen werden.

Im dritten Schritt bilden je zwei Paare eine Vierergruppe, wiederum mit dem gleichen Auftrag. Nur drei Aspekte dürfen übrig bleiben.

Anschließend werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Die Übung eignet sich gut zum gemeinsamen Erarbeiten von Klassen- oder Schulregeln.